

2019-01-25 neue IFG-Anfrage - Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis

In der Auswertung einer ersten IFG-Anfrage vom 29.12.2010 zu „Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis“ wurden die Verteilerschlüssel des Bundesrechnungshofes zugrunde gelegt, um die Kosten-Nutzen-Relation der hiesigen Arbeitsgelegenheiten einzuschätzen.

Jahr	Plätze	TN Eintritte	Kosten Träger	Kosten 1-Euro-Jobber	Gesamtkosten
2005	2157	4138			7.228.416 €
2006	2042	4227			7.341.123 €
2007	2000	4428	4.891.000 €	1.384.000 €	6.275.000 €
2008	1945	4190	5.443.000 €	1.686.000 €	7.129.000 €
2009	1905	4322	5.720.000 €	1.734.000 €	7.454.000 €
2010	1795	4116	5.458.000 €	1.521.000 €	6.979.000 €
2011	1015	3214	3.844.937,47 €	934.388,27 €	4.779.325,74 €
2012	504	1569	1.769.594,73 €	512.153,14 €	2.281.747,87 €

Um es gleich vorwegzunehmen: In den Jahren 2005-2012 wurden im Märkischen Kreis etwa 49.467.612,61 €, also fast 50 Millionen € für nutzlose Ein-Euro-Jobs verbrannt. Und nur 22% der Leistungen kam den Bedürftigen zu Gute. Mit 38,5 Millionen Euro wurden die Träger für die "Verwaltung der Arbeitslosen" gesponsert. Das Geschäft mit der Arbeitslosigkeit ist also lukrativ.

Während nach den Berichten des Bundesrechnungshofes deutschlandweit die Faustformel "2/3 - 1/3" galt, das heißt: 2/3 der Steuermittel für die Träger und nur 1/3 für die Ein-Euro-Jobber, so verschwendete das Jobcenter Märkischer Kreis mehr als dreiviertel der Leistungen an die Träger. Eine angemessene Gegenleistung wurde nie erbracht. Der Nutzen für die Erwerbslosen ist minimal und die Eingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt wurden nachweislich deutlich verschlechtert. Vor dem Hintergrund dieser Fakten bekommt der Begriff "Sozialschmarotzer" eine neue Dimension: Geld ohne Gegenleistung.

So wurden im Märkischen Kreis vom jeweiligen Gesamtbudget in den Jahren 2007 bis 2012, 78% - 76% - 77% - 78% - 80% - 78% der Leistungen allein den Trägern zugeschustert, für die Verwaltung der Arbeitslosen und der Ausbeutung der Arbeitskraft, immerhin 21.512.000,00 € in nur sechs Jahren.

Hätte man - ausgehend von den knapp 11 Millionen € Zuwendungen an die Arbeitslosen tatsächlich nur den zweifachen Teil an die Träger ausgezahlt, also knapp 22 Millionen, anstelle der überbeuerten Zuschüsse, so hätte bereits dies zu einer Einsparung von fast fünfzehn Millionen € geführt.

Dieses zweckentfremdete Verprassen von Steuergeldern hat die Geschäftsführung des Jobcenter Märkischer Kreis in Verbindung mit dem Beirat zu verantworten.

Der Bundesrechnungshof hatte mehrfach nachdrücklich darauf gedrängt, solche Mitnahmeeffekte der Träger ganz zu vereiteln und nur noch die tatsächlichen und nachgewiesenen Aufwandspauschalen zu erstatten. Außerdem waren (und sind)

viele Arbeitsgelegenheiten rechtswidrig, weil häufig die Kriterien der Gemeinnützigkeit und der Wettbewerbsneutralität nicht sichergestellt werden.

Die Reduzierung der Verwaltungspauschalen trennt die Spreu vom Weizen. Arbeitsgelegenheiten ohne die lukrativen Mitnahmeeffekte sind für die Träger uninteressant. So wurden die zu Beginn genehmigten 2157 Plätze von Jahr zu Jahr zusammengestrichen. Nach Aussage des Jobcenters wurden 2012 nur noch 502 Plätze vorgehalten. Aber selbst darunter sind etliche rechtswidrig. Uneigennütziges Interesse an der Integration und Förderung Erwerbsloser sieht anders aus.

Am 23.11.2018 wurde eine 3. weiterführende Anfrage an das Jobcenter Märkischer Kreis gestellt: „Träger von Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis 2013-2018“
<https://fragdenstaat.de/anfrage/trager-von-ein-euro-jobs-im-markischen-kreis-2013-2018/#->

„Bitte benennen Sie die Träger von Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis 2013-2018 nach

1. Name
2. Anschrift
3. Zuweisung von Erwerbslosen nach Jahren
4. Kosten nach Jahren, aufgeteilt nach
 - a) Zuwendungen an die Träger
 - b) Zuwendungen an die Erwerblosen“

Aber diesmal verweigert das Jobcenter die Nennung der Verwendung der Steuermittel für Träger und Leistungsberechtigte. Auch die Einschaltung der Datenschutzbeauftragten führte zu keinem ehrlichen Ergebnis. Offensichtlich eine gute Frage!

Zur Einschüchterung werden diesmal 500,00 € Bearbeitungsgebühren erhoben.

Hier ist die Politik gefragt.